

Aus- und Weiterbildungsrichtlinien / Jugendarbeit allgemein

Inhaltsübersicht

1.0 Ausbildung allgemein

- 1.1 Kontrollorgan
- 1.2 Art und Dauer des Unterrichts
- 1.3 Kosten des Unterrichts
- 1.4 Instrument, Noten und Zubehör

2.0 Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

- 2.1 Grundkurs / Theorie
- 2.2 D1 - Phase
- 2.3 D2 - Phase
- 2.4 Lernphase im Aktivorchester
- 2.5 Weitere Ausbildung

3.0 Jugendorchester

- 3.1 Aufnahme in das Jugendorchester
- 3.2 Ausscheiden aus dem Jugendorchester

4.0 Aktivorchester

- 4.1 Aufnahme in das Aktivorchester

5.0 Stellung des Auszubildenden

- 5.1 Beginn der Ausbildung
- 5.2 Instrumentenwahl
- 5.3 Besuch des Unterrichts
- 5.4 Umgang mit dem Inventar
- 5.5 Tägliches Üben

6.0 Stellung der Eltern

- 6.1 Pflichten der Eltern

7.0 Stellung der Ausbilder

- 7.1 Betätigung als Ausbilder
- 7.2 Weiterbildung
- 7.3 Vergütung

8.0 Freizeitangebot

1.0 **Ausbildung allgemein**

- Der Musikverein Egringen ist für die Aus- und Weiterbildung seiner Schüler verantwortlich
- Die Vorstandschaft entscheidet über die Anstellung der Ausbilder
- Die Ausbildung der Schüler erfolgt nach den Richtlinien des BDB bzw. Zusatzrichtlinien des Vereins (müssen noch aufgestellt werden)
- Der Musikverein Egringen bildet Schüler **nur für seine Orchester** aus
- Die Vorstandschaft entscheidet zusammen mit dem Ausbilder über den Ausschluss von Schüler

1.1 **Kontrollorgan**

- Für die Überwachung der Jugendausbildung ist die Vorstandschaft, Dirigent und insbesondere der Jugendleiter (Musikalische Angelegenheiten) zuständig

1.2 **Art und Dauer des Unterrichts**

- Die Ausbildung erfolgt in der Regel als Einzelunterricht
- Eine Unterrichtsstunde beträgt in der Regel 60 Minuten
- Der Unterricht erfolgt wöchentlich

1.3 **Kosten des Unterrichts**

- Einzelunterricht (60 Minuten) 10,00 €
- Gruppenunterricht (2er Gruppe) (60 Minuten) 7,00 €
- Gruppenunterricht (ab 3 Schüler) (60 Minuten) 5,00 €
- Einzelunterricht (60 Minuten, für ein zweites Kind) 7,00 €
- Einzelunterricht (60 Minuten, ab 3tem Kind) 5,00 €
- Kostenpflichtig sind nur die abgehaltenen Stunden
- Die zusätzlichen Kosten bei externen Lehrern übernimmt in der Regel der Musikverein nach Absprache
- Die Kosten für ergänzenden Unterricht (Theorie, Gruppenarbeit) übernimmt in der Regel der Musikverein Egringen
- Bei kürzeren Unterrichtszeiten verringert sich die Gebühr prozentual nach den Unterrichtszeiten
- Um die erheblichen Mehrkosten für externe Lehrer auszugleichen, erhebt der Förderverein eine Unterrichtspauschale in Höhe von 2 € pro Monat (pro Familie)

1.4 **Instrument, Noten und Zubehör**

- Das zur Ausbildung erforderliche Instrument wird vom Musikverein Egringen kostenlos zur Verfügung gestellt
- Unterrichtsmaterial (Elementar-notenschule, Theoriehefte für D1, D2, D3-Kurse, usw.) sind vom Schüler zu bezahlen
- Zubehör wie z. B. Blätter, Notenständer, Fette, Öle, Reinigungsmittel sind vom Schüler zu bezahlen

2.0 Zeitlicher Rahmen der Ausbildung

2.1 Grundkurs / Theoriekurs

- Die Ausbildung sollte mit einem Grundkurs beginnen
- Der Grundkurs wird in Klassen- bzw. Gruppenunterricht erteilt und dauert ca. 3 Monate, danach beginnt der Instrumentalunterricht
- Die Kosten übernimmt der Musikverein Egringen
- Unterrichtsmaterial ist vom Schüler zu bezahlen

2.2 D 1 – Phase (Bronze-Phase)

- Die Ausbildung bis zur Ablegung des D1-Abzeichens sollte zwischen **24** und **36** Monaten absolviert sein
- Während der Ausbildung soll das D1-Theorieheft des BDB ergänzend verwendet werden
- Die Auswahl der Prüfungsstücke entscheidet der Ausbilder. Dieser entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung
- Vor der Prüfung sollte an einem ergänzenden Theorieunterricht des Vereins teilgenommen werden
- Die Kursgebühren übernimmt der Musikverein

2.3 D 2 – Phase (Silber-Phase)

- Die Ausbildung bis zur Ablegung des D2-Abzeichens sollte zwischen **36** und **48** Monaten absolviert sein
- Während der Ausbildung soll das D2-Theorieheft des BDB ergänzend verwendet werden
- Die Auswahl der Prüfungsstücke entscheidet der Ausbilder. Dieser entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung
- Vor der Prüfung sollte an einem ergänzenden Theorieunterricht des Vereins teilgenommen werden
- Am Vorbereitungskurs mit anschließender Prüfung des BDB soll nach Möglichkeit teilgenommen werden
- Die Kursgebühren übernimmt der Musikverein Egringen

2.4 Lernphase im Aktivorchester

- Um die Spielfertigkeiten und die Tonkultur weiterhin zu fördern, sollte der Unterricht auch nach der Aufnahme in das Aktivorchester fortgeführt werden.
- Dauer 2 Jahre
- Die Kosten hierfür trägt in der Regel der Musikverein Egringen

2.5 Weitere Ausbildung

- Um das musikalische Niveau zu steigern, sollten weitere Kurse absolviert werden (D 3, C-Kurse, Instrumentalkurse)
- Über die Übernahme der Kursgebühren entscheidet die Vorstandschaft im Einzelnen
- Die Vorbereitungs- und Kursgebühren für den D3-Kurs übernimmt der Musikverein Egringen
- Die Weiterentwicklung zum Ausbilder im Musikverein Egringen soll angestrebt werden

3.0 Jugendorchester

3.1 Aufnahme in das Jugendorchester

- Über die Aufnahme in das Jugendorchester entscheidet der Ausbilder und der Dirigent
- Die Teilnahme im Jugendorchester ist Pflicht
- Die Teilnahme ist kostenlos

3.2 Ausscheiden aus dem Jugendorchester

- Die Teilnahme im Jugendorchester ist bis zum 20. Lebensjahr Pflicht
- Über ein früheres Ausscheiden entscheidet die Vorstandschaft

4.0 Aktivorchester

4.1 Aufnahme in das Aktivorchester

- Die Aufnahme in das Aktivorchester erfolgt nach bestandener D2 – Prüfung
- Über eine frühere Aufnahme entscheidet der Ausbilder und der Dirigent des Aktivorchesters
- Die Teilnahme ist kostenlos

5.0 Stellung des Auszubildenden

5.1 Beginn der Ausbildung

- Eine Ausbildung kann ab dem 8 Lebensjahr erfolgen

5.2 Instrumentenwahl

- Der Auszubildende entscheidet über die Wahl des Instruments. Die Bedürfnisse des Musikverein Egringen sind zu berücksichtigen.

5.3 Besuch des Unterrichts

- Der Unterricht ist wöchentlich zu besuchen, bei Verhinderung ist der Lehrer rechtzeitig zu informieren

5.4 Umgang mit dem Inventar des Musikverein Egringen

- Mit dem Inventar ist pfleglich umzugehen
- Bei grober Beschädigung behält sich der Musikverein vor, die Kosten für die Reparatur in Rechnung zu stellen

5.5 Tägliches Üben

- Um einen spürbaren Erfolg zu erzielen verpflichtet sich der Auszubildende regelmäßig zu üben (täglich)

6.0 Stellung der Eltern

6.1 Pflichten der Eltern

- Die Eltern haben die Pflicht den Unterricht zu überwachen
- Auf tägliches Üben ist zu achten
- Um eine Bindung aufzubauen sollen regelmäßig Veranstaltungen des Musikverein Egringen besucht werden

7.0 Stellung der Ausbilder

7.1 Betätigung als Ausbilder

- Als Ausbilder im Musikverein Egringen kann sich jeder Aktivmusiker betätigen, wenn er über genügend Kenntnisse (praktischer und theoretischer Art) verfügt

7.2 Weiterbildung

- Der Abschluss des C1 und C2 Lehrgänge ist anzustreben, über die Übernahme der Kursgebühren entscheidet die Vorstandschaft des Musikverein
- Eine Weiterbildung sollte als obligatorisch betrachtet werden

7.3 Vergütung

- Interner Ausbilder:
Einzelunterricht (60 Minuten) 10 € direkt vom Schüler
Gruppenunterricht (2er Gruppe) (60 Minuten) 7,00 € direkt vom Schüler
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler) (60 Minuten) 5,00 € direkt vom
Bei kürzeren Unterrichtszeiten verringert sich das Honorar prozentual an der Unterrichtszeit
- Externer Ausbilder: Die Abrechnung erfolgt über den Musikverein Egringen
- Vergütet werden nur die abgehaltenen Unterrichtsstunden
- Bei unentschuldigtem Fehlen des Schülers besteht ein Anrecht auf Bezahlung der ausgefallenen Unterrichtsstunde

8.0 Freizeitangebot

- Der Musikverein wird die Jugendlichen auch im Freizeitbereich (außerhalb der musikalischen Ausbildung) betreuen. Zu diesem Zwecke werden Ausflüge, gemeinsame Abende, Wochenendaufenthalte usw. veranstaltet
(Dies dient einer weiteren Verbundenheit mit dem Verein)